



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 6223 vom 2.6.2026 (XXVIII. GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

Personalkosten: 0,1% vom Globalbudget pro Jahr

Sachkosten: 0,07% vom Globalbudget pro Jahr

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

Keine, siehe Punkt 3a

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

Genderforschung ist ein Querschnittsthema und -bereich; eine zentrale Auswertung der Mittelvergabe ist somit nicht möglich.

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

Vom Globalbudget

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Siehe Punkt 4

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

2

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

1,5 VZÄ

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Es gelten, wie bei allen anderen wissenschaftlichen Stellen auch, die Qualifikationsanforderungen gem. UG

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

Die Ergebnisse sind, wie bei allen anderen Forschungszweigen, auf den jeweiligen Websites der Forschungseinrichtungen und Forscher_innen mit einschlägiger Expertise einzusehen sowie in den jeweiligen Berichtsinstrumenten der Universitäten gegenüber dem Ministerium (bspw. Wissensbilanz).

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

Die Publikationsergebnisse sind, wie bei allen anderen Forschungszweigen, auf den jeweiligen Websites der Forschungseinrichtungen und Forscher_innen einzusehen sowie in der Wissensbilanz (siehe Kennzahl 3B1).

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Auf Grund der Genderforschung als Querschnittsthema findet sich der Output transparent dargestellt in den Wissensbilanzen der Universität.

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Wie jedes andere Forschungsfeld wird die Genderforschung in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Hier geht es um die Evaluierung wissenschaftlicher Leistung und nicht der Effektivität, die für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar ist.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

0,1% vom Globalbudget pro Jahr (Sach- und Personalkosten)

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Siehe 9a

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld und eng verknüpft mit gesellschaftlichen Fragestellungen an der Schnittstelle zu Performance-, Theater-, Film-, Medienkultur- und Musikwissenschaft. Daher ist Geschlechterforschung an unserer Universität immer mit anderen Forschungsbereichen verwoben und umgekehrt.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Auf Grund der Genderforschung als Querschnittsthema ist hier keine spezifische Angabe möglich. Siehe auch Punkt 8a

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben für Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen der Institute

Zielerreichung gemessen: Zielvereinbarungen mit Instituten; Monitoring durch Leistungsvereinbarung (Reporting im Rahmen der Begleitgespräche)

Berichtspflichten und Zielvorgaben ergeben sich u.a. auch aus den Vorgaben des Ministeriums (zB Wissensbilanzverordnung, Leistungsvereinbarungen, etc) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben an der Universität

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Erfolgreiches Audit-Verfahren, in dem der Bereich der gesellschaftlichen Zielsetzung, zu dem auch Gender gehört, separat evaluiert wurde.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung findet integriert in die verschiedenen Disziplinen sowie der Lehre an den unterschiedlichen Instituten statt. Sie bilden dort einen wichtigen Teil der jeweiligen Evaluierungen und können daher nicht gesondert abgebildet werden.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Kausalität sowie konkrete Messbarkeit sind, wie in allen Forschungsbereichen, im Bereich Gleichstellung und Frauenförderung nur bedingt möglich und aussagekräftig und stellen daher nur einen Bruchteil von Wirkungsevaluationen dar. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die 10%ige Steigerung des Frauenanteils bei Professorinnen aufgrund unterschiedlicher Maßnahmen.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Beantwortung dieser Frage übersteigt den Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Organisationseinheiten gemäß UG 02 §19 Z7.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

siehe oben

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

1% vom Gesamtanteil an Drittmitteln

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

keine

Wien, am 26. Juni 2026



Rektorin

